

Reiserücktrittskosten-Versicherungen

Sicherheit zu günstigen Beiträgen für Ihr Ferienarrangement



Abschlussfrist (Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht kein Versicherungsschutz.)

Die Reiserücktrittskosten-Versicherung ist sofort nach Buchung der Reise oder des Mietobjektes, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt, abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage (z. B. bei „Last Minute“), muss der Abschluss am Buchungstag oder spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Versicherungsschein-Nr.:

010.084.262.017

Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusive Reiseabbruch

Auszug aus den Versicherungsbedingungen – Allgemeine Bedingungen für die Reise-Versicherung (AVB Reise)

1 Welche Reise ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für die aktuell gebuchte Reise, ein Arrangement bzw. ein gemietetes Wohnobjekt. Anderweitige Reisen, Arrangements oder Mietobjekte gelten nicht versichert.

2 Welche Personen sind versichert?

Versichert sind bis zu 6 Personen, die gemeinsam eine Reise, Arrangement oder Mietobjekt gebucht und versichert haben sowie nicht mitreisende Angehörige einer versicherten Person u. a.: Ehepartner, Lebenspartner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, alle Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel.

3 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Buchung der Reise und der Zahlung des Versicherungsbeitrages. Wird die Zahlung des Versicherungsbeitrages nicht getätigt, besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung der versicherten Reise, spätestens jedoch maximal 60 Tage nach Reisebeginn.

4 Welchen Versicherungsumfang bieten wir?

Versicherungsschutz besteht für die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder entstehenden Mehrkosten bei Nichtantritt der Reise, bei Nichtnutzung des Mietobjektes sowie Änderung oder Abbruch einer gebuchten Reise bzw.

eines gebuchten Arrangements/Mietobjektes aus einem versicherten Ereignis.

Entschädigungsleistung bis zur Versicherungssumme (Gesamtreisepreis) wird geleistet für:•

- Rücktritt vor Reisebeginn,
- verspäteter Reiseantritt,
- Reiseabbruch während einer Reise,
- verspätete Rückreise,
- verlängerter Aufenthalt.

5 Welche Ereignisse sind versichert?

Damit eine Versicherungsleistung seitens des Versicherers erfolgt, muss bei einer Person gemäß Ziffer 2 ein nachstehendes Ereignis eingetreten sein.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken,
- Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Explosion, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten,
- Verlust des Arbeitsplatzes,
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Jobwechsel,
- Schulprüfungen und unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes.

Beiträge zur Reiserücktrittskosten-Versicherung (bis max. 60 Tagen Reisedauer)

Gesamtpreis der Reise, des Arrangements, des Mietobjektes bis zu	Versicherungsbeitrag (inkl. 19 % Versicherungssteuer)
300 EUR	15,- EUR
500 EUR	24,- EUR
750 EUR	36,- EUR
1.000 EUR	47,- EUR
1.500 EUR	65,- EUR
2.000 EUR	85,- EUR
2.500 EUR	107,- EUR
3.000 EUR	119,- EUR
4.000 EUR	154,- EUR
5.000 EUR	208,- EUR
6.000 EUR	250,- EUR

Bitte verwenden Sie für die Überweisung des Versicherungsbeitrages nur den angehängten Überweisungsauftrag/Zahlschein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, Hinweise, Erklärungen, Widerrufsbelehrung und wie Sie den Überweisungsauftrag/Zahlschein sowie den Versicherungsbeleg ausfüllen müssen, erhalten Sie auf der Rückseite.

So einfach können Sie sich versichern

1. Bitte zahlen Sie den Versicherungsbeitrag mit dem anhängenden Überweisungsauftrag/Zahlschein ein.
2. Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit der Buchungsbestätigung und dem Nachweis der Beitragszahlung (**quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung**)
3. Die Versicherungssteuer ist in den o. g. Beiträgen bereits enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.
4. Einen Auszug über den Versicherungsschutz haben wir für Sie in diesem Angebot zusammengefasst. Detaillierte Informationen über den Versicherungsschutz erhalten Sie in unserer Produktmappe FK 701,

welche wir Ihnen im Internet unter folgendem Link zur Verfügung stellen:

www.generali.de/info-reise

Achtung, wichtig !!! Bitte mit diesem Überweisungsauftrag/Zahlschein nur den Versicherungsbeitrag überweisen, nicht Ihren Reisepreis!

FK 723/1 0320

Einzahlungsbeleg

Versicherungsbeleg zur Reiserücktrittskosten-Versicherung (Bitte ausfüllen und GUT AUFBEWAHREN)

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung ausschließlich diesen Überweisungsträger und zahlen Sie ausschließlich nur den **Versicherungsbeitrag**. Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postfilialen den Beitrag überweisen oder einzahlen.

Versicherungsscheinnummer: 010.084.262.017



Bestätigung des Kreditinstitutes

Vor- und Zuname der versicherten Personen

1 _____ 2 _____
3 _____ 4 _____
5 _____ 6 _____

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Generali Deutschland Versicherung AG

IBAN

DE 89 370 700 600 119 078 401

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)

DEUTDE33XXX

Betrag: Euro, Cent

Versicherungsschein-Nr.

010084262017

Reisebeginn (TTMMJJ)

R 20

Anzahl Personen

P

Gesamtpreis/Mietpreis EUR

G

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

18

Datum

Unterschrift(en)

Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusive Reiseabbruch

Wann muss ich die Versicherung abschließen?

Die Reiserücktrittskosten-Versicherung ist sofort nach Buchung der Reise oder des Mietobjektes, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage (z. B. bei „Last Minute“), muss der Abschluss am Buchungstag oder spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung des Beitrages, sofern die vorangenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls besteht trotz Zahlung des Beitrages kein Versicherungsschutz. Ein gesonderter Versicherungsschein wird nicht ausgestellt.

Hinweise und Erklärungen

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung (Beitrag, Versicherungsfall etc.) ergeben, an den zuständigen Außendienst weiterleiten darf. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für Gesundheitsdaten.

Wo kann ich mehr über meinen Versicherungsschutz erfahren?

Auf der Vorderseite haben wir Ihnen einen Auszug über den entsprechenden Versicherungsschutz zur Reiserücktrittskosten-Versicherung gegeben. Wenn Sie detailliertere Informationen haben möchten, können Sie diese in unserer Produktmappe FK 701, mit den Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Versicherung, insbesondere Teil C „Reiserücktrittskosten“ und Klausel 1 – Einzelreise –, auf unserer Internetseite

www.generali.de/info-reise

einsehen. Die genannten Bedingungen und Klausel 1 – Einzelreise – werden Grundlage des Vertrages.

Was muss ich beachten?

Der Abschnitt „Versicherungsbeleg“ am Überweisungsauftrag/Zahlschein ist zu füllen und muss gut aufbewahrt werden. Dieser hat nur Gültigkeit zusammen mit einer Bestätigung, dass der Beitrag gezahlt wurde (z. B. Kopie des Kontoauszuges)

Was ist im Schadenfall zu tun?

Sollte der Versicherungsfall eintreten, werden u. a. folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Versicherungsbeleges (Einzahlungsbeleg)
 - Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters
 - Kopie des Kontoauszuges, aus dem die Beitragsüberweisung ersichtlich ist
 - das ausgefüllte Schadenformular
 - die Stornokostenrechnung des Veranstalters
- sowie Ihre Kontoverbindung, auf die wir Ihnen den Entschädigungsbetrag überweisen können.

Das Schadenformular erhalten Sie auf der Internetseite:

www.generali.de/schaden-reise.

Diese Unterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

Generali Deutschland Versicherung AG
Transportversicherung Schaden
Adenauerring 11, 81737 München
E-Mail: schadenservice@generali.com
Fax: 089 5121-8958

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen eines Versicherungsvertrages im Fernabsatz

Der Vertrag kommt mit Zahlung des geschuldeten Versicherungsbeitrages zustande.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat kann der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Vertragserklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Generali Deutschland Versicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 0221 3395-2990 bzw. E-Mail-Adresse – service@generali.de – zu richten.

Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die Generali Deutschland Versicherung AG den Versicherungsvertrag aufheben und bereits entrichtete Beiträge zurückzahlen.

Wie fülle ich den Überweisungsauftrag/Zahlschein und den Versicherungsbeleg aus?

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Bitte tragen Sie Folgendes ein:

- Reisebeginn (TT.MM.JJJJ)
- Anzahl der versicherten Personen
- Gesamtreise- oder Mietpreis (aller versicherten Personen zusammen)
- Name des Einzahlers/Kontoinhabers
- Konto-Nr. des Einzahlers/Kontoinhabers

Der Versicherungsbeleg ist der „Einzahlungsbeleg“, **bitte gut aufbewahren**.

Versicherungsbeleg/Einzahlungsbeleg (Vorder- und Rückseite)

Bitte tragen Sie Folgendes ein:

- Name und Anschrift des Einzahlers
- Vor- und Zunamen aller versicherten und mitreisenden Personen
- Gesamtreise- oder Mietpreis (aller versicherten Personen zusammen)

Bitte lassen Sie Folgendes eintragen:

- Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel)

Versicherungsbeleg

Gesamtreisepreis/
Mietpreis für alle
Versicherten EUR

Für diese Reiserücktrittskosten-Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Versicherung, insbesondere Teil C Reiserücktritt und Klausel 1 – Einzelreise –.

Generali Deutschland Versicherung AG

Adenauerring 7
81737 München

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Giovanni Liverani

Vorstand:
Christoph Schmallenbach (Vorsitzender),
Helmut Gaul, Benedikt Kalteier, Roland Stoffels

Sitz: München
Amtsgericht München – HRB 250638
USt-ID-Nr.: DE811233693
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

 

Christoph Schmallenbach Roland Stoffels
Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands